

ten kanonistischen Vorlagen beigetragen hat. – Für die Neuausgabe der pseudoisidorischen Dekretalen hat Herr K.-G. Schon (Berlin) den Text von Teil I (Praefatio bis Ps.-Melchiades) nach rund 60 Codices, also zwei Dritteln des Bestandes, kollationiert und weiter die Rezeption in vorgratianischen Sammlungen erforscht, während Herr Zechiel-Eckes mit seinen Kölner Helfern die Benutzung von Vorlagen untersucht. – Herr Hartmann, seit 2007 Emeritus, hat ein Buch-Manuskript für die Schriftenreihe vorgelegt (siehe unten) und sich verstärkt der Arbeit am 5. Concilia-Band (875-909) zugewandt. Die als Supplement vorgesehene Regino-Ausgabe wird vorerst zurückgestellt. – Nach dem Erscheinen von Concilia 6/2 konzentriert sich Prof. E.-D. Hehl (Mainz), der zum 30. April 2009 die Altersgrenze erreicht, auf den 7. Concilia-Band mit 23 Synoden beiderseits der Alpen zwischen 1002 und 1022. – Dr. D. Jasper, seit 2007 im Ruhestand, hat große Teile des Manuskripts für den 8. Concilia-Band (1023-1059) abgeschlossen und hofft, die verbliebenen Lücken 2008 schließen zu können. – In der Berliner Arbeitsstelle für die Constitutiones des 14. Jh. ist Prof. M. Menzel bei der Ausarbeitung des Bandes 7/1 (1336-1340), für den der verstorbene Prof. W. Eggert Vorarbeiten hinterlassen hat, bis zum Jahresende 1338 fortgeschritten, während Dr. M. Lawo weiter am Wortregister zu Band 6/2 arbeitet. Die Materialsammlung für die Zeit Karls IV. (ab 1357) wurde von Dr. M. Lindner in der Schweiz, von Frau U. Hohensee im Elsaß fortgesetzt und von Dr. M. Lawo in Nordrhein-Westfalen wiederaufgenommen. Priv. Doz. Dr. O. B. Rader hat die Bearbeitung des bayerischen Materials zurückgestellt, um sich vornehmlich dem Vatikanischen Archiv und (vor deren Schließung) der Vatikanischen Bibliothek zu widmen, wobei er von Frau Dr. K. Wolf (Rom) unterstützt wurde. Eigene Materialsammlungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken stellten dankenswerterweise Frau Prof. M.-L. Favreau-Lilie (Berlin), Frau Priv. Doz. Dr. M. L. Heckmann (Hamburg) und Frau Prof. E. Widder (Tübingen) zur Verfügung. Außerdem hat im Rahmen eines Werkvertrages Priv. Doz. Dr. St. Weiß Bestände des Nationalarchivs und der Nationalbibliothek in Paris für die Constitutiones ausgewertet. – Planmäßig schreiten die Leipziger Arbeiten an den Sachsenspiegelglossen voran: Dr. F.-M. Kaufmann ist bis auf weiteres mit der längeren Glosse zum Lehnrecht beschäftigt, für deren Edition ein Leipziger Codex von 1436 als Leit-Handschrift dienen soll, während Dr. P. Neumeister am Glossar zu der 2002 im Druck erschienenen Buch'schen Glosse zum Landrecht sitzt. – Nachdem Dr. W. Setz seine Materialien zur Lateinischen Übersetzung des